

## **Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Reischberghöhe VI" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu in Bad Wurzach**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan "Reischberghöhe VI" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgebildeten Lageplan dargestellt:



Im Amtshaus der Stadt Bad Wurzach, Schlossstraße 19, 88410 Bad Wurzach, Stadtbauamt, Zimmer 113, wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 22.09.2021 bis 08.10.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 07564/302-129 oder per Email [andreas.haufler@bad-wurzach.de](mailto:andreas.haufler@bad-wurzach.de) gebeten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Reischberghöhe VI" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Bad Wurzach, den 15.09.2021

Alexandra Scherer, Bürgermeisterin